

Qualitätsanforderungen für Lieferanten

Umweltbewusstes Einkaufen

Beim Einkauf von Hilfs- und Betriebsstoffen sowie technischen Produkten sind folgende Kriterien - soweit möglich - zu berücksichtigen, im Zweifelsfall erfolgt eine Nachfrage bei der Sicherheitsfachkraft:

- Gefahrstofffreiheit / -armut
- Verpackungsauswahl (z.B. Mehrwegcontainer)
- Rücknahmeverpflichtungen der Lieferanten
- Betriebsmittel- und Energieverbrauch

Bei Gefahrstoffen wird vom Lieferanten das aktuelle Sicherheitsdatenblatt nach der Gefahrstoffverordnung angefordert. Der Wareneingang leitet die eingehenden Sicherheitsdatenblätter an die Sicherheitsfachkraft weiter, die für die Erstellung und Aktualisierung der Betriebsanweisungen zuständig ist.

Fremdfirmen (Bau-, Reparatur-, Installations- und Wartungsfirmen) werden in Sicherheits- und Umweltanforderungen einbezogen. Bei Auftragserteilung wird auf Umwelt- und Sicherheitsvorschriften hingewiesen. Die "Betriebsordnung für Fremdfirmen" ist Bestandteil der Bestellung bzw. Beauftragung. Vor Beginn der Tätigkeiten auf dem Firmengelände werden Fremdfirmen durch die Sicherheitsfachkraft in die relevanten Umwelt- und Sicherheits- Aspekte eingewiesen.

Anforderungen an die Messmittel

Der Lieferant hat die Forderungen nach DIN EN ISO 9001, Abschnitt 7.1.5 „Ressourcen zur Überwachung und Messung“ einzuhalten und bei Bedarf nachzuweisen.

Information und Dokumentation

Wird erkennbar, dass getroffene Vereinbarungen wie Qualitätsmerkmale, Termine, oder Liefermengen nicht eingehalten werden können, informiert der Lieferant hierüber unverzüglich SW.

Vereinbarungen zu Produkt und Prozess

Es dürfen keine Produkte bei der Fa. SW angeliefert werden, die nicht dem aktuellen Zeichnungsstand entsprechen.

Da wo es keine geforderten Prüfmerkmale auf der Zeichnung gibt, gilt folgende Festlegung:

Form- und Lagetoleranzen kleiner 0,05 mm müssen von allen Produkten schriftlich dokumentiert sein. Geforderte Produktspezifikationen (Härten, Glühen u.s.w.) müssen durch einen schriftlichen Nachweis in Anlehnung an eine geeignete Norm dokumentiert sein. Hier gelten vorzugsweise die SW – Werknormen! (siehe SW-Homepage).

Toleranz- / Spezifikationsabweichungen sind mit dem Strat. Einkauf / SQA von Fa. SW abzuklären.

Dieses Dokument unterliegt in gedruckter Form keinem Änderungsdienst! Bitte beachten Sie die aktuellen Unterlagen im SW-Intranet!

Ausgabestand	Änderungsstand		Abteilung	Blatt	von
09.2000	08.2019		QS	1	2

Eine „Sonderfreigabe“ kann für Teile angewendet werden, bei denen eine Abweichung von der Toleranz / Spezifikation festgestellt wird. Sie wird nach Beantragung im Strat. Einkauf / SQA, auf Vollständigkeit überprüft. Freigaben werden nicht genehmigt, wenn eine oder mehrere Angaben fehlen oder wenn es sich um Abweichungen bei gesetzes- und sicherheitsrelevanten Merkmalen handelt. Falls erforderlich wird Rücksprache mit den entsprechenden Fachabteilungen gehalten.

Der Antragsteller wird vom SQA über den Entscheid informiert. Bei Freigabe erfolgt die Anlieferung mit der „Sonderfreigabe“ am Teil bei SW. Auf den Messprotokollen sind die Namen beider Gesprächspartner, Datum und die zugesagte Toleranzerweiterung zu vermerken. Bei Ablehnung wird auf Grundlage des Antrags ein Prüfbericht erstellt.

Hinweis:

Das Formblatt „Sonderfreigabe“ ist als Vordruck auf der SW-Webseite im Bereich der AGB / Normen hinterlegt <https://www.sw-machines.de/de/meta/agb-normen.html>.

Anlieferung und Wareneingangsprüfung

Der Lieferant liefert die Produkte in geeigneten Transportmitteln an, um Beschädigungen und Qualitätsminderungen (z.B. Verschmutzung oder Korrosion) zu vermeiden.

Anlieferqualität

Die Anlieferqualität wird fallweise geprüft durch:

- Prüfung der Erstbestellung (Musterprüfung)
- Qualitätsnachweise (Prüfbescheinigungen)
- Qualitätssicherungsvereinbarungen
- Bewertung oder Auditierung der Produktionsstandorte von Lieferanten durch dessen Kunden, unabhängige Dritte oder eigene Lieferantenaudits, verbunden mit Aufzeichnungen einer akzeptablen Qualität gelieferter Produkte.

Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von Produkten

Bei Qualitätsabweichungen analysiert der Lieferant die Ursachen, leitet Verbesserungsmaßnahmen ein und überprüft ihre Wirksamkeit. Der Lieferant verpflichtet sich, die Rückverfolgbarkeit der von ihm gelieferten Produkte sicherzustellen. Die Produkte und Messprotokolle müssen identisch und fortlaufend nummeriert sein. Eine Firmenkennzeichnung ist nach SW-Werksnorm 9 66 95 05 dauerhaft und gut lesbar anzubringen.

Beanstandungen und Maßnahmen

Werden von SW Mängel festgestellt, werden diese ordnungsgemäß und unverzüglich dem Lieferant angezeigt. Er erhält die beanstandeten Produkte mit einem Prüfbericht im vereinbarten Umfang zurück und teilt SW kurzfristig die Ursache der Abweichung, eingeleitete Fehlerabstell- und Vorbeugemaßnahmen, sowie deren Wirksamkeit mit (4D- / 8D-Bericht).

Bei Wiederanlieferung der reklamierten Produkte muss der Prüfbericht beiliegen!

Dieses Dokument unterliegt in gedruckter Form keinem Änderungsdienst! Bitte beachten Sie die aktuellen Unterlagen im SW-Intranet!

Ausgabestand	Änderungsstand		Abteilung	Blatt	von
09.2000	08.2019		QS	2	2